



An alle Eltern/Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Städtischen Realschule Bad Berleburg

| | |
|--------|----------------|
| SCHULE | OHNE RASSISMUS |
| SCHULE | MIT COURAGE |

Telefon 02751 – 923-180

Fax 02751 – 923-199

Datum 08.12.2021

Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Liebe Eltern,

Schülern mit Pflichtunterricht am Nachmittag gewähren wir eine 45-minütige Mittagspause (12.15 – 13.00 Uhr). In dieser Zeit können sich die Schüler in der Cafeteria, der oberen und unteren Pausenhalle sowie auf dem Schulhof aufhalten. Darüber hinaus wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Während der Mittagspause sind Aufsicht und Versicherungsschutz voll gewährleistet, sofern sich die Schüler im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufhalten oder an Betreuungsangeboten teilnehmen.

Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 10 dürfen während der Mittagspause, die durch die verpflichtende Teilnahme am Nachmittagsunterricht erforderlich ist, das Schulgelände nur mit ausdrücklicher Einverständniserklärung der Eltern verlassen (vgl. Abschnitt 2.3 im Erlass „Geld oder Stelle“ – Sekundarstufe I). Für die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause aufgrund gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich nicht möglich.

Sofern Sie Ihrem Kind die ausdrückliche Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen möchten, bitte ich Sie dringend, folgendes zu berücksichtigen:

- Die **Aufsichtspflicht** seitens der Schule **erlischt** während der Abwesenheit.
- In der Regel besteht **kein** oder nur ein **eingeschränkter Versicherungsschutz** für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW.
- Lediglich für den **Weg** von der Schule weg sowie für den **Rückweg** zur Schule besteht dann Versicherungsschutz, wenn dieser aufgrund der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit erforderlich wird und damit in einem wesentlichen rechtlichen Zusammenhang zum Schulbesuch steht. Dies bedeutet:

- Versicherungsschutz besteht, falls ihr Kind in der Mittagspause zum Essen nach Hause geht. Auch auf dem anschließenden Weg zurück zur Schule ist dieser gegeben. Voraussetzung ist, dass jeweils der direkte Weg gewählt wird.
- Versicherungsschutz besteht ebenfalls, wenn sich ihr Kind in einer **nahegelegenen** Versorgungseinrichtung (Lebensmittelgeschäft, Imbissstand o.ä.) mit Nahrungsmitteln zum Zweck der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit versorgt. Dieser Versicherungsschutz gilt jedoch nur für den direkten Hin- und Rückweg, nicht für die Zeit des Aufenthaltes in oder an dieser Versorgungseinrichtung.
- **Kein Versicherungsschutz besteht,**
 - **wenn die aufgesuchte Versorgungseinrichtung zum Zweck der Verpflegung mit Nahrungsmitteln unangemessen weit von der Schule entfernt liegt.** Konkret bedeutet dies z. B., dass der Weg zu Bäckereien in der Stadtmitte Bad Berleburgs, zum HIT-Markt oder zu Mc Donalds aufgrund der zu großen Entfernungen vom Standort unserer Schule während der Mittagspause **nicht versichert** ist,
 - **wenn das Verlassen des Schulgeländes überwiegend privaten Zwecken dient oder aus privaten Anlässen heraus geschieht (Erledigung privater Besorgungen, private Verabredungen, Stadtbummel, bloßes Umherlaufen, Besuch von Bekannten o.ä.).**

Im Schadensfall muss grundsätzlich mit einer Einzelfallprüfung gerechnet werden.

Aufgrund des nur in Ausnahmefällen bestehenden Versicherungsschutzes sowie wegfallender Beaufsichtigung bitte ich Sie genau zu prüfen, ob Sie Ihrem Kind eine ausdrückliche Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause erteilen. V. a. für die Schüler der unteren und mittleren Klassenstufen ist davon dringend abzuraten, sofern das Elternhaus nicht in der näheren Umgebung der Schule liegt und damit die Möglichkeit einer häuslichen Mittagsverpflegung entfällt. Bedenken Sie bitte auch, dass sich unsere Schüler in der Mittagspause in der Cafeteria unserer Schule und vormittags im Rahmen des Pausenverkaufs versorgen können.

Freundliche Grüße



(Manfred Müller, Schulleiter)

Für den Schüler

Einverständniserklärung der Eltern zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Hiermit gestatte ich meinem Kind im 1. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022, während der Mittagspause das Schulgelände der Städt. Realschule Bad Berleburg verlassen zu können. Ich habe von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen und bin darüber informiert worden, dass in der Regel eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden entfällt.

(Name der Schülerin/des Schülers)

(Klasse)

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----⌘-----

Für die Schülerakte

Einverständniserklärung der Eltern zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Hiermit gestatte ich meinem Kind im 1. Halbjahr des Schuljahres 2021/2022, während der Mittagspause das Schulgelände der Städt. Realschule Bad Berleburg verlassen zu können. Ich habe von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen und bin darüber informiert worden, dass in der Regel eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden entfällt.

(Name der Schülerin/des Schülers)

(Klasse)

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)